

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Adrian0711</a> 02.01.2021 21:15</p>	<p>Liebe Community,</p> <p>Über einen Freund bin ich auf euer Forum gestoßen und er meinte bei der suche nach antworten könnte mir gegebenenfalls hier geholfen werden.</p> <p>Zu meiner Person ich bin 35 habe eine Bar und ein Projekt das ich gerne fertigstellen möchte.</p> <p>zu dem Projekt: Ich habe eine Gesamtfläche von 660m2 die in 3 Räumlichkeiten unterteilt ist - Billiard (246m2) - Bistro (70m2) - Zigarrenlounge/Raucherbereich (135m2).</p> <p>Es geht hier um eine Nutzungsänderung um den Billiardbereich in ein Tattoostudio &amp; Beauty mit 8 Einzelnen Räumen zu wandeln - das problem in dieser Geschichte wäre höchstwahrscheinlich das der Billiardbereich als Nichtraucherfläche meinen Großen Raucherbereich aufgefangen hat um die 135m2 der Lounge genehmigt zu bekommen.</p> <p>Ich habe jetzt schon mehrere Tattostudios im Internet gesehen die auch ein essens- und Barangebot haben - zählt das im gesamten dann zu einer Gastronomie oder ist das einfach nur ein stehendes Gewerbe mit Bar?</p> <p>Große Raucherbereiche werden nur genehmigt wenn die Nichtraucherfläche im Gastgewerbe diese um mindestens 1m2 übersteigt, wobei mein Bistro Bereich nur 70m2 ist könnte das zu einem Problem werden.</p> <p>Wäre super falls ihr mir hierzu helfen könntet. Grüße und frohes neues Jahr!</p> <p>Bauplan im Anhang</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- EE2A0B82-3A5C-431A-B6BE-3143A81690C6.png 879 KB